



Entscheid – Genehmigung

Der Gemeindevorstand Churwalden hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014

in Sachen

Quartierplan Talstation Portal, Churwalden

I. festgestellt und erwogen:

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 29. September bis 28. Oktober 2014 (30 Tage) öffentlich auf.
2. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Nach der Auflagefrist ergaben sich keine Änderungen in den QP-Akten.

II. beschlossen:

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Talstation Portal, umfassend folgende Bestandteile:
 - Quartierplanvorschriften mit Anhang
 - Bestandesplan 1:500
 - Neuzuteilungsplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500

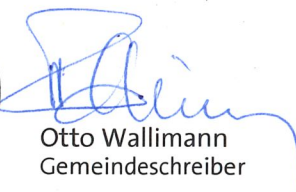
Die genehmigten Quartierplanakten liegen beim Bauamt öffentlich auf.

2. Rechtsmittel: Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, angefochten werden.
3. Mitteilung an:
 - alle Grundeigentümer (mit Beilagen)
 - betroffene Dienstbarkeitsberechtigte (ohne Beilagen)
 - Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur (ohne Beilagen)

Für die Gemeinde Churwalden


Ralf Kollegger
Gemeindepräsident




Otto Wallimann
Gemeindeschreiber

Mitgeteilt am: 21. November 2014

Beilagen:
- 1 Satz QP-Unterlagen



Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. Oktober 2014

Absender: RAM
Archivplan: 792 Quartierpläne

Beschlussnummer: GVO.2014.662

10. Quartierplan Portal Churwalden Entwurf Quartierplan und Quartierplanvorschriften

Sachverhalt / Erwägungen:

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des Quartierplans am 18.09.2014 zu Handen der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die öffentliche Auflage fand vom 29.09. bis 28.10.2014 statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag:

1. Der Quartierplan Talstation Portal sei zu erlassen und der Beschluss den Beteiligten zu eröffnen.
2. Nach Eintritt der Rechtskraft sei der Quartierplan im Grundbuch anmerken zu lassen.
3. Nach Eintritt der Rechtskraft sei in Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren für die Gondelbahn das Bundesamt für Verkehr über den rechtskräftigen Quartierplan zu informieren.

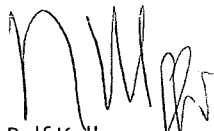
Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Vorgehen im Sinne des Antrages von RAM zu.

7075 Churwalden, 16. März 2015

Für die Richtigkeit dieses Protokollauszuges

Gemeindevorstand Churwalden



Ralf Kollegger
Gemeindepräsident



Otto Wallimann
Gemeindeschreiber

- Grundbuchamt